

Drucksache:
0212/2020/BV

Datum:
15.06.2020

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Zusatzvereinbarung zur Örtlichen Vereinbarung zur
Förderung von Kindertageseinrichtungen für die Zeit
der mit der Corona-Pandemie verbundenen
Einschränkungen**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 29. Juni 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	25.06.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Abwicklung der am 07.05.2020 vom Gemeinderat beschlossenen Förderung freier Träger von Kindertageseinrichtungen und zur Entlastung von Familien bei den Betreuungsentgelten (Drucksache 0161/2020 /BV) mit den freien Trägern die in der Anlage 01 beigefügte Zusatzvereinbarung zur Örtlichen Vereinbarung abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Zuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen in Höhe von (i.H.v.) monatlich bis zu	1.400.000 Euro
Einnahmen:	
Finanzierung:	
• anteilig aus den Einnahmen i. H. v. 3,5 Millionen € aus den beiden 100 Millionen Euro–Soforthilfeprogrammen des Landes; der darüber hinaus gehende Betrag ist überplanmäßig bereitzustellen	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Landesregierung hat mit der Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – Corona-VO) unter anderem den Betrieb von Kindertageseinrichtungen seit dem 17.03.2020 erst ganz untersagt und dann stufenweise wieder zugelassen, zum Beispiel für die (erweiterte) Notbetreuung von Kindern. Dies stellt für die Träger von Kindertageseinrichtungen eine enorme - vor allem auch finanzielle – Herausforderung dar.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 25.06.2020

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

1. Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen

Inhaltlich verweisen wir auf die Begründung der Drucksache 0161/2020/BV. Mit der als Anlage im Entwurf beigefügten Vereinbarung sollen mit allen freien Trägern, die im Stadtgebiet Kindertageseinrichtungen betreiben, Regelungen getroffen werden, die die pauschale Förderung nach der Örtlichen Vereinbarung für die Zeit der corona-bedingten Betriebseinschränkungen aussetzen. Stattdessen soll der Bezuschussung während der Zeit der Betriebseinschränkungen der tatsächliche Finanzbedarf der Einrichtungen zugrunde gelegt werden. Die Träger sollen zusätzlich einen Zuschuss zur Refinanzierung nicht einbringlicher oder zurückerstatteter Elternentgelten erhalten.

Die in der Anlage vorgelegte vertragliche Regelung ist mit dem Rechtsamt entworfen und mit Trägern von Kindertageseinrichtungen vorbesprochen worden.

2. Finanzielle Auswirkungen

Wie in Drucksache 0161/2020/BV dargestellt, entstehen Mehraufwendungen für die Refinanzierung der Elternentgelte in Höhe von bis zu circa 1,4 Millionen Euro / Monat.

Für die sehr aufwändige Bearbeitung dieser kurzfristig neu entstandenen Aufgabe entsteht im Kinder- und Jugendamt ein zusätzlicher Personalbedarf.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Keine.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU1	+/-	Solide Hauswirtschaft Begründung: Durch die Leistungen an die freien Träger und an die Eltern entstehen erhebliche Kosten, die zum Teil durch die Verpflichtung zur Schadensminimierung gesenkt werden. Hierdurch kann allerdings die Trägervielfalt erhalten, auch in Zukunft der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gesichert und die Stadt entlastet werden, weil sie weniger eigene Kindertageseinrichtungen betreiben muss.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Zusatzvereinbarung zur Örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetzes (ÖV) (VERTRAULICH – Nur zur Beratung im Gremium!)